Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Sitzung, 1. Teil, 21.12.1900

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht

über

die Verhandlungen

ber

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Bierte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 21. December 1900, Bormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Bericht bes Finanzausschusses über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend Erhöhung ber zur Suftentation bes Großherzoglichen Hauses zu leiftenden Baarjumme.
- 2. Bericht besselben, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Ausa am Seminar in Oldenburg. 3. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verkauf eines Areals vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luerßen zu Aumund bei
- Begesack zur Anlage einer Bootswerft.

 4. Bericht desselben über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Berleihung der Civilstaatsdiener-Cigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.
- 5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor= und Haideflächen des Herzogthums.
- 6. Bericht besselben über ben Entwurf eines Gefetes für bas Großherzogthum, betreffend Aenderung bes Gehaltsregulativs für ben Civildienft.
- 7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschuffes über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Gesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.
- 8. Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Ofternburg), betreffend Abanderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w.
- 9. Bericht besselben über die Petition des Ackerers Sduard Caesar zu Hambach, betreffend seine Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach durch Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld.
- 10. Bericht desselben über die Petition des Rechnungsftellers und Rechnungsführers Diedr. Dlt= manns zu Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auctionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.
- 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Ueberssicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Bergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.
- 12. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend schlüffige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.
- 13. Bericht besselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend A der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichte. XXVII. Landtag.

14. Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

5. Bericht des Juftizausschuffes über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend

Unftellung eines britten Berichtsvollziehers bei bem Umtsgerichte Olbenburg.

16. Interpellation des Abg. Dittmer, betreffend Auskunftertheilung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gerichtskoften sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Vorfigender: Prafident Grofs.

Am Regierungstische: Minister Willich Exc., Geh. Kath Kömer Exc., Geh. Staatsrath Ruhstrat I, Geh. Staatsrath Kuhstrat I, Geh. Staatsrath Kuhstrat II, Geh. Oberregierungsrath Uhlshorn, Oberregierungsrath Dr. Driver, Oberbaurath Böhlt, Finanzrath Böbs, Ministerialrath v. Finch, Defonomierath heumann.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protokoll über die lette Sitzung vom Schriftsührer Abg. Hollmann ver-

lefen und vom Landtage genehmigt.

Der Prafibent theilt die Gingange mit:

1. verschiedene Betitionen, betr. die Erhöhung der Guften-

tationssumme bes Großherzoglichen Saufes.

Die Unterschriften sämmtlicher Petitionen aus den drei Landestheilen betrügen danach 7943. — Diesselben wurden mit Zustimmung des Landtags dem Finanzausschuß zur Verfügung gestellt.

2. eine Betition des Brauereibesiters Mehne und Genoffen zu Bungerhof, betr. die Radfelgenbreite.

Der **Bräfibent:** Er erachte die Berathung dieser letten Petition bei dem nahen Schluß der Session nicht mehr für möglich und schlage vor, solche mit dem betr. Bermerf dem Petenten zurückzusenden. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Der **Präsident** erflärt ferner: Wegen des bevorstehensten Schlusses der Session sei es ihm nicht möglich gewesen, die in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen einzuhalten. Auch die Fristen für die morgige Sigung könnten nicht eingehalten werden. Er nehme das Einverständniß des Landtags bez. der Abkürzung der Fristen an, wenn er feinen Widerspruch höre.

Gin Widerspruch erfolgt nicht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlejung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht bes Finanzausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend Erhöhung der zur Suftentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.

Dazu 4 Ausschuffantrage:

Antrag M. 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 300 000 M. fest-geset wird.

Antrag M. 2:

Der Landtag wolle fich bamit einverftanden erklären, bag die zur Suftentation bes Großherzoglichen Hauses

zu leistende Baarsumme vom 1. Januar 1901 an auf jährlich 300 000 M. und vom Eintritt der Bolljährigkeit S. K. H. des Erbgroßherzogs an auf jährlich 405 000 M. festgesetzt wird.

Antrag M. 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 400 000 M. festgesett wird.

Antrag M 4:

Der Landtag wolle alle zu ber hier in Frage ftehenben Vorlage eingegangenen Petitionen burch feine Beschluftaffung für erledigt erklären.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage von der Staatsregierung zurückgezogen sei. Bom Regierungstische wird dieses bestätigt. Der Prässident stellt sodann die 4 Ausschußanträge zusammen zur Berathung.

Das Wort erhält ber

Berichterstatter Abg. Schröber: Wie aus ben Bershandlungen genügend bekannt sei, habe der Finanzausschuß sich bemüht, die in Frage stehende Angelegenheit so weit aufzuklären, als es erforderlich sei, um sich selbst eine sachliche Unterlage zu verschaffen und um dem Landtage die Möglichseit zu bieten, sich auf Grund der gegebenen Aussführungen ein möglichst objektives Urtheil zu bilden. Das Material, das im Ausschußberichte dem Landtage untersteitet sei, heute noch zu vervollständigen, halte er nicht für seine Aufgabe, solange nicht irgend welche Ausschungen vom Landtage gewünscht würden. Er wolle nur bemerken, daß dem Ausschusse Selbenburger Staates mit den Civillisten anderer deutscher Bundesstaaten anzustellen.

Außerhalb dieses Hauses sei in letter Zeit die irrthümliche Meinung aufgetreten: es handele sich heute lediglich um eine Finanzfrage. Er wolle daher nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Ausschuß die Angelegenheit nicht nur als eine Finanzfrage aufgefaßt, sondern daß er sie als eine viel umfassendere Aufgabe, als eine Staats-

frage, betrachtet habe.

Weitere irrthümliche Ansichten seien im Lande über die Unterlagen verbreitet worden, die den Anträgen der Staatsregierung zu Grunde lägen. Der Ausschuß sei besreits in der Lage gewesen, dieselben im Berichte und in vertraulichen Berathungen zu berichtigen; im Uedrigen könne



er — ber Berichterstatter — erflären, daß bie Gerüchte ben Thatsachen nicht entsprächen und unbegründet seien.

Auch möchte er nicht unterlassen barauf hinzuweisen, daß nach einer schriftlichen Mittheilung des Staatsminissteriums der Beitrag S. K. H. des Großherzogs zu den Gemeindes und Schullasten nach wie vor geleistet werden würde.

Sodann habe er noch besonders hervorzuheben, daß die Arbeiten des Ausschusses von keiner Seite beeinflußt seien. Besonders aber habe die Staatsregierung nie diesen Bersuch gemacht, sondern rein sachlich verhandelt und den vielen Bünschen des Ausschusses stets bereitwillig Rechnung getragen. Ein Bersuch den Landtag zu beeinflussen, werde indessen durch Petitionen, also aus Bolkstreisen, gemacht. Daher halte er es für seine Ausgabe, den Landtag zu bitten: derselbe wolle heute sein Botum ganz unbeeinflußt, sowohl von unten wie von oben, abgeben, und sich allein leiten lassen durch eine pflichtgemäße Rücksichtnahme auf

das Staatswohl. (Allgemeine Zustimmung.)

Minister Willich, Erc .: Er brauche nicht zu wiederholen, was die Borlage verlange, da dies bereits im Ausschußbericht genügend bargelegt worden fei. Er wolle nur furg noch einmal auf den Standpunkt der Regierung binweisen. Bon Anfang an feien die Suftentationsmittel, die ursprünglich durch eine Vereinbarung des Landesfürsten mit dem Landtage festgesett seien, dazu bestimmt gewesen, um daraus die Hofhaltung und die sonstigen Roften, die dem Landesfürsten oblägen, zu bestreiten. In erster Linie muffe man baher bavon ausgehen, daß die vom Lande Gr. Königlichen Sobeit bem Großherzoge zu gewährende Summe ausreichen muffe, die verfaffungsmäßigen Ausgaben zu decken. Es sei naturgemäß sehr schwer, ja beinahe un= möglich, nachzuweisen, wie weit die Bedürfnisse einer fürstlichen Hofhaltung gingen, namentlich, wie die Bedürfnisse zu schätzen seien als solche, die dem Fürsten lediglich als Landesherrn oblägen, und als solche, die ihm als Obershaupt seiner Familie zuständen. Es sei bereits hervor= gehoben, daß die bisberigen Suftentationsmittel und ebenfo auch die in erfter Linie beantragten zur Beftreitung einer angemeffenen Sofhaltung feineswegs ausreichen wurden. Bon vornherein fei davon ausgegangen, daß ber Großherzog einen erheblichen Theil aus feinen Privatmitteln zuschießen werde.

Wenn nun zunächst die Summe so bemessen sei, daß daraus die nothwendigen Repräsentationsmittel bestritten werden könnten, so sei andrerseits der Gedanke dabei maßegebend gewesen, daß die Summe nicht eine Höhe haben dürse, die für die Finanzlage des Landes zu schwer sein würde. Es sei daraufhin nach eingehenden Berhandlungen mit dem Ausschufse der Vorschlag gemacht worden, die Summe dahin zu ermäßigen, wie sie im Antrage M 3 dem Landtage vorgelegt worden sei. Er müsse aber hierbei die bestimmte Erklärung abgeben, daß dies das Aeußerste sei, was seitens der Staatsregierung zugestanden werden könne. Mit geringeren Mitteln könne die Hosphaltung unmöglich aussommen, wenn sie so geführt werden solle, wie es die Stellung eines deutschen Fürsten und die Stellung des Oldenburgischen Hoss in der Reihe der anderen deutschen Fürstenhöse ersordere. Andernfalls würde es dem ganzen

Lande zum Schaden gereichen und seine Stellung gegenüber ben übrigen Bundesstaaten erheblich beeinträchtigen. Aus diesen Gründen empfehle die Regierung, den Antrag AL 3

des Ausschuffes anzunehmen.

Albg. **Tantzen:** Er wolle nur einige Worte zur Begründung seiner Abstimmung sagen. Er habe weder aus der Borlage noch aus dem Ausschußberichte noch aus dem ihm bekannt gewordenen sonstigen Material die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine Erhöhung der Civilliste in dem von der Staatsregierung geforderten Umfange im Interesse des Landes und zum Wohle des Staates under dingt nothwendig sei.

Da er nun an dieser Stelle nach seinem Gibe das Wohl des Staates ohne Nebenrücksichten nach seiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung zu beachten habe, so könne er, wenn er seiner Ueberzeugung treu bleiben wolle, nur für

ben Antrag der Minderheit unter M. 1 ftimmen.

Abg. Sug: Er möchte von vorn herein kurz erklären, daß er sich wie bisher bei Behandlung dieser Vorlage auf den Boden der historischen und gegebenen Thatsachen stelle und daß seine Austassungen keineswegs einen demonstrativen Charakter trage solle. Es sei anzuerkennen, daß der Bericht des Ausschusses viel geschickter abgefaßt sei und die Annahme des Antrages AZ 3 viel mundgerechter mache als die Vorlage mit ihrer Begründung. Aber nichts destoweniger könne er für keinen der 3 Anträge stimmen, son-

dern stelle sich auf den Boden der Petitionen.
Es sei nicht widerlegt worden, daß die Summe, die für die Bestreitung der Hosfhaltung verlangt würde, eine für das Oldenburger Land verhältnismäßig hohe sei, und wenn er auf diesem Standpunkt stehe, so besände er sich in ganz guter Gesellschaft. Denn es unterliege keinem Zweisel, daß man in allen Kreisen des Bolkes, auch in solchen, denen man wohl ein objektives Urtheil zutrauen könne, mit der Borlage nicht einverstanden sei. Auch habe er aus dem Ausschußbericht herausgelesen, daß die Einnahmen aus den Fideikommißgütern sehr wohl gesteigert werden könnten, und daß es nicht mehr als recht und billig sei, daß diese Einnahmen zur Bestreitung der Hosfhaltung verwendet würden. Wenn dies geschehen könne, so sehe er nicht ein, weswegen man für eine Erhöhung der Sustenstationssumme eintreten müsse.

Ferner sei es Thatsache, daß man bei der Bereinsbarung der Sustentation im Jahre 1849 der Ansicht geswesen sei, daß die damals festgesetzte Civilliste zu hoch sei und daß man aus rein politischen Gründen, um das Staatssgrundgesetzt zu retten, der Forderung der Regierung zuges

ftimmt habe.

Er wiffe sehr wohl, daß die Deckungsfrage, die im Ausschußbericht sehr eingehend behandelt worden sei, nicht als rein finanzielle Frage, sondern auch als eine politische Frage aufzusassen sein. Aber wenn im Ausschußbericht die Finanzlage als eine günftige, d. h. nicht gerade schlechte, bezeichnet worden sei, so sei stei immerhin noch keine glänzende zu nennen. Es sei gesagt worden, daß in dieser Finanzeperiode Deckung vollauf vorhanden sei, das könne möglich sein. Aber im letzten Jahr habe man gehört, daß wahrescheinlich mit einem großen Desicit abgeschlossen werden würde; man habe sich einer großen Sparjamkeit besleißigt.

Run höre man, daß Geld in Gulle und Fulle vorhanden fei. Wie folle man das erklären? Nach dem Bericht bes Reichsschapsekretärs sei zu erwarten, daß wesentliche Ueberschüffe an die einzelnen Bundesstaaten nicht abgeführt werden würden. Man stehe unzweifelhaft vor einer wirthschaftlichen Depression. Wie sich die Sache mit der neuen Boll- und Handelspolitit gestalten wurde, ließe sich noch nicht übersehen.

Er mochte nur erklaren, daß feines Biffens bei ber letten Ginschätzung die Steuerschraube außerordentlich scharf angezogen worden fei. Es fei ihm nicht flar, wie man fich eine Bermeidung neuer direfter Steuern bente. Schon jett wurde in allen Landestheilen geflagt, daß viele in einer höheren Stufe eingeschätt worden feien, und man erblicke hierin das Bestreben, möglichst viel dabei herauszuschlagen.

Wenn dann gesagt wurde, man fonne fich eventuell Deckung aus ben Gifenbahnüberschüffen verschaffen, fo fonne er einem etwaigen Uebergreifen auf diefe Ueberschüffe feines= wegs zustimmen. Es sei Thatsache, daß ein wesentlicher Theil der Ueberschüffe dadurch erzielt worden fei, daß die fleineren Beamten schlecht bezahlt wurden. Aus dem Ausschußbericht gebe hervor, daß man eine friedliche Bereinbarung mit der Staatsregierung haben wolle und muffe. Das verstehe er sehr wohl, er frage aber, weshalb muffe ftets bas Bolt bluten, weshalb wurden feine Bunfche ftets gurudgeftellt. Das Entgegenkommen ber Regierung genüge feineswegs. Gehe ber Großherzog zum Bundesrath ob ber Suftentation, fo trugen die Minifter, die ihm bagu rathen, die Berantwortung.

Er fonne für feinen der 3 Antrage stimmen, doch wolle er auch feinen Antrag ftellen. Das Berhängniß würde sich ja boch erfüllen.

Geh. Staatsrath Ruhftrat I: Er musse dem Bor-redner darin entgegentreten, daß die Steuerschraube bei der Einschätzung schärfer angezogen worden sei, um die Finanzlage bes Landes zu verbeffern. Ihm fei nichts bas von bekannt, bag die Borfigenden ber Schägungsausschüffe irgendwie dahin beeinflußt worden feien, bei der Ginschätzung schärfer vorzugehen. Wenn die diesjährigen Steuern mehr ergeben hätten, so sei das eine Folge der allgemeinen wirthschaftlichen Hebung.

Abg. Mener-Holte: Er bilde mit dem Abgeordneten Quatmann im Ausschuß die zweite Minderheit. Diese Minderheit habe sich - wie der ganze Ausschuß - infofern auf ben Boden der Regierungsvorlage gestellt, als fie eine Erhöhung der Suftentationssumme als geboten anerkannt habe. Nur über das Maß der Erhöhung sei sie anderer Ansicht gewesen. Ihr Antrag sei das Produkt reiflicher Erwägung und gründlicher Prüfung des Materials, das dem Ausschuß geboten sei. Er könne für sich und im Namen feines Collegen Quatmann die Berficherung geben, daß nach ihrer vollsten Ueberzeugung durch die Bewilligung ber von ihnen beantragten Summe dem vorliegenden Beburfniß zur Benuge entgegengefommen murbe.

Er habe es für nothwendig gehalten, diese wenigen Worte zur Begründung anzuführen, und er bitte baber um

Annahme des Antrages M 2.

Abg. Ahlhorn Dfternburg: Er möchte feinen Standpunkt furz darlegen. Der Herr Berichterstatter habe fehr richtig bemerkt, daß über die Berhältniffe des Oldenburgischen Fürstenhauses falsche Unsichten im Lande beständen. Sie seien gewiffermaßen mit einer Art Legende umgeben, die durch die Vorberathungen und durch die heutigen Berhandlungen zerstört werden dürsten. Indessen würden die Vorurtheile zum Theil doch bestehen bleiben, da sich die internen Angelegenheiten der Erörterung entzögen. Der Landtag habe heute mehr als je Anspruch auf das Vertrauen des Bolfes, weil er manches wiffe, was dem Bolfe vorenthalten bleibe. Er meine, daß fie alle einig feien in ber Liebe und in ber Berehrung jum Fürftenhaufe. Es würde ja nicht ausbleiben, daß biefer oder jener Abgeord= nete wegen feiner Abstimmung in der öffentlichen Meinung verurtheilt werden wurde. Das tonne und durfe fie jedoch in feiner Beife beeinfluffen.

Er muffe nun bekennen, daß er sich heute nicht habe überzeugen fonnen von der Nothwendigfeit der Erhöhung der Suftentation in dem von der Regierung beantragten Umfange. Aber wohl habe er sich davon überzeugt, daß unter ben jetigen Berhältniffen fehr wohl eine Bermehrung ber Einnahmen und eine Berminberung ber Ausgaben möglich fei, ohne daß badurch der Burde und ber Repräsentation des Fürstenhauses Abbruch gethan würde. Er sei namentlich davon überzeugt, daß die Besoldung der niederen Hofbeamten eine recht mäßige sei und hierdurch sehe er sich veranlaßt, für den Antrag No 1 zu stimmen. Was ihn gegen die Antrage M 2 und M 3 einnehmen, sei besonders der Umftand, daß die Deckungsfrage nicht gelöst fei. hier im Saufe fei ftets barüber Rlage geführt worben, daß Mangel an Geld vorhanden fei; jest fei plöglich Geld genug da. Der frühere Finanzminister sei ein scharfer Rechner gewesen und habe stets volle Cassen gehabt. Die jetige Regierung rechne nun auf einmal mit ben früheren Ueberschüffen. Dies fei allerdings nicht unbedingt zu verurtheilen, daß aber burch größere Sparfamfeit, wie man vorgeschlagen habe, die Summe aufgebracht werden folle, sei nicht richtig. Er sei auch damit einverstanden, daß im Nothfalle die Ueberschüffe der Eisenbahnen mit herangezogen würden. Nicht billigen könne er es jedoch, wenn man durch übertriebene Sparfamkeit die erforderlichen Gelder aufbringen wolle. Denn das hatte zur Folge, daß nothwendige Culturaufgaben unberücksicht gelassen oder doch nicht mit dem nöthigen Gifer gefordert würden.

Aus diefen Grunden muffe er für ben Untrag M. 1 ftimmen.

Abg. Wilken: Er wolle sich furz faffen. Als erfte Minderheit habe er den Antrag N. 1 gestellt und seine Ansicht im Ausschußbericht niedergelegt, auf den er ver= weise. Er bitte um Annahme bes Antrages M. 1.

Abg. Gerbes: Auch ihm fei es nach den bisherigen Ausführungen nicht gelungen, sich von der Nothwendigkeit ber bon ber Regierung beantragten Summe gu überzeugen. Der Landtag wisse ja, welch' hohe Aufgaben ihm bevor-ftänden, wenn man ben berechtigten Bünschen bes Landes nachkommen wolle. Er wiffe, wie man im letten Landtage bemüht gewesen sei, einen Zuschlag von 25 % zur Gin= kommensteuer zu vermeiden. Die hier beantragte Ausgabe bedeute eine Erhöhung um ca. 10%. Im Bericht sei gessagt worden, daß der Prozentsatz der Civilliste zu den Staatseinnahmen 1853 6,25 und jetzt 3,31 betrage. Das möge richtig sein. Jedenfalls sei nicht zu verkennen, daß die Steuerkraft jetzt in bedeutend höherem Maße herangezogen würde als früher.

Aus den Verhandlungen sei ihm auch klar geworden, daß die hier in Frage kommenden Einnahmen an manchen Stellen gesteigert und die Ausgaben vermindert werden könnten. Es sei dies seine persönsiche Ueberzeugung. Es sei schon gesagt worden, daß die jetige Finanzlage eine günstige sei, aber damit sei nicht erwiesen, daß dieser Zusstand auch so bleibe. Die hier bewilligte Ausgabe kehre jedes Jahr wieder und siele für immer den Steuerzahlern zur Last. Er werde daher für den Antrag NE 1 stimmen.

Albg. **Roter:** Er erfenne die Vorlage als begründet an und sei der Meinung, daß bei den jezigen Verhältnissen die zur Sustentation des Großherzogs geforderte Summe von 400000 M. nicht zu hoch sei. Er werde für den Antrag M 3 stimmen.

Abg. Tappenbedt: Er werde für den Mehrheits= antrag ftimmen, weil er nicht wolle, daß dem Großherzog die nothwendigen Mittel versagt wurden, um den ihm als Landesherrn obliegenden Pflichten nachzutommen, weil die Berhaltniffe feit ber Bereinbarung aus ben Jahren 1849 und 1853 sich so wesentlich geandert hatten, daß die beantragte Summe sowohl in Anbetracht ber verminderten Rauffraft bes Geldes als auch in Un= betracht der gesteigerten Finangfraft des Landes gegenüber ber bamals festgesetten feineswegs übermäßig boch fei. Er muffe dafür ftimmen, weil er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß das Land nach seiner gegenwärtigen Leistungs-fähigkeit jetzt und in Zukunft die Mittel aufzubringen ver-möge. Ferner sei in Betracht zu ziehen, daß der Berein-barung von 1849 keine sichere Rechtsgrundlage zu Grunde gelegen habe, und daß es daher zweifelhaft fei, ob bem Fürften an bem Staatsvermögen nicht ein viel größerer Unspruch zustände als man ihm zubillige. Er halte banach ben Landtag für verpflichtet, die geforderte Summe gu bewilligen.

Abg. Jürgend: Er habe nicht die Absicht gehabt, gur Borlage gu fprechen, weil er geglaubt habe, daß der Standpunkt der Mehrheit des Ausschuffes bereits genügend burch den herrn Berichterstatter vertreten werden wurde. Mun sei von den Rednern, die sich gegen den Antrag 12 3 ausgesprochen hatten, ftets darauf hingewiesen worden, daß fie ihrer Ueberzeugung nach nicht dazu im Stande feien, die verlangte Summe zu bewilligen. Da möchte er doch bitten, auch ihre Ueberzeugung, die Ueberzeugung der Mehr= heit des Ausschuffes, anerkennen zu wollen. Auch fie feien nur nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung ge- langt, daß man die beantragte Summe bewilligen muffe, und daß es ein großes Unglud fur das Land fein wurde, wenn in dieser wichtigen Frage eine Berftandigung amischen Regierung und Landtag nicht herbeigeführt werden follte. Im Musschußbericht sei bereits hierauf hingewiesen worden. Bang abgesehen bavon, daß man, wenn an die Reichsgewalt

apellirt würde, ein gewisses Obium auf das Land laden würde, sei sichere Aussicht vorhanden, daß das Land in einem solchen Falle eine viel größere Summe werde bezahlen müssen. Denn die Regierung habe erklärt, daß sie für den Fall der Nichtbewilligung bei der ursprünglich gezforderten Summe bleiben würde.

Ob sie zu viel nachgegeben hätten, lasse er dahingestellt; jedenfalls habe die Regierung greifbare Gründe dafür beisgebracht, daß ihre Forderung nicht übertrieben sei. Höher als die materielle Seite sei aber seiner Ansicht nach der Umstand anzuschlagen, daß das Unglück vermieden werde. Er bitte um Annahme des Antrages der Mehrheit.

Abg. Burlage: Es ruhe heute eine feierliche Stimmung auf dem Haufe, da sich jeder der großen Berant-wortung, die er durch seine Abstimmung auf sich lade, voll bewußt sei. Wenn von mehreren Seiten betont worden sei, daß man nach seiner Ueberzeugung handele, so sei daß selbstverständlich. Auch er musse seiner Ueberzeugung Ausdruck geben, indem er für den Antrag der Mehrheit einstrete.

Es würde Ueberhebung seinerseits sein, wenn er dem vorzüglichen Ausschußberichte und den heutigen sachlichen Ausführungen noch etwas hinzufügen wollte. Es handele sich überdies um eine Frage, beren Beantwortung ihrer Natur nach eine gewisse Unbestimmtheit in sich trage. Mit absoluter Sicherheit tonne niemand fagen, daß diese ober jene Summe die richtige sei. Ginem Gedanken möchte er jedoch, wie dies auch von ihm bereits bei früherer Ge-legenheit geschehen sei, Ausdruck geben und betonen, was er für bas Bichtigfte halte. Für ihn gelte ber Cap, baß man an eines Fürsten Wort nicht wenden und beuteln folle. Das Zugeftandniß, bas Seine Königliche Sobeit ber Broßherzog gemacht habe, fei zweifellos bas lette Wort. Burde die entgegengestreckte Fürstenhand, - wenn er fich fo ausbrücken dürfe, — zurückgewiesen, so sehe man sich vor die Thatsache gestellt, daß der Bundesrath in einem Prozesse auch dieser Ausdruck möge ihm erlaubt sein - zwischen dem Oldenburger Bolfe und feinem Fürften die Entscheidung gu treffen habe. Man brauche fein Richter von Beruf gu fein, um einzusehen, daß ein folches Vorkommniß ein großes Unglück für das Oldenburger Land bedeute. Wer dieses Unglud vermeiden wolle, der muffe eventuell durch einen mannhaften Entschluß in letter Stunde die bargebotene hand annehmen und dem Fürften geben, mas bes Fürften fei.

Abg. **Jungbluth:** Er habe zu der Vorlage in seinem Namen wie im Namen seiner Birkenfelder Collegen nur einige Worte zu sagen. Es falle ihnen unendlich schwer, ihrer viel belasteten Bevölkerung noch neue Lasten aufzubürden. Aber ebenso schwer, vielleicht noch schwerer sei es für sie, in dieser ernsten Stunde ihrem Fürsten mit einem Nein entgegenzutreten. Es seien bekanntlich die Vielnenfelder am allerwenigsten in der Lage, etwas zu geben. Wenn sie sich aber trozdem dazu entschlossen hätten, so geschehe es, weil sie das gute Sinvernehmen zwischen Fürst und Volk nicht gestört haben wollten und weil sie die üblen Folgen nicht herbeiwänschten. Es würde der Bundesrath angerusen! Was würden die Folgen sein? Erstens, daß man mehr zahlen müßte, als jest verlangt würde, und

zweitens, daß ein boses Zerwurfniß zwischen dem Landesherrn und dem Bolt entstände.

Wenn sie sich nun entschlossen hätten, das schwere Opfer zu bringen, so knüpften sie daran die seste Hoffnung, daß dieses Opfer an maßgebender Stelle auch eine richtige Würdigung finden möchte. Der Landesherr habe bei seinem Regierungsantritt schöne fürstliche Borte an sein Volk gerichtet, die auch im Fürstenthum Virkenseld freudigen Widerhall gefunden hätten. Ihre heutige Abstimmung solle nun die Antwort der Virkenselder auf diese Worte sein. Wöchten diese Worte zur Wahrheit werden, möchten die Rathgeber der Krone sie beherzigen und möchten sie sich stets der Wünsche der Virkenselder erinnern, die diese schon so oft hier vorgetragen hätten. Dann dürse er hoffen, daß das Opfer das Unterpfand werden möchte einer schönen Zufunft auch für das Birkenselder Land.

Albg. Alhlhorn-Hartwarderwurp: Nachdem fich fo viele Redner zum Wort gemeldet hatten, wolle auch er es nicht unterlaffen, seine Stellung zu motiviren. Er ftebe auf dem Standpunkte, daß er zuerft prufe, mas nothwenbig und wünschenswerth sei, erst in zweiter Linie fomme bei ihm die Deckungsfrage. Er habe aus dem im Ausschußberichte angestellten Bergleiche zwischen der Hofhaltung bes Oldenburgischen Staates und der anderer Bundesstaaten entnommen, daß eine Erhöhung ber Suftentationsfumme nicht allein wünschenswerth, sondern auch noth-Bezüglich ber Dedungsfrage wünsche er aber eine andere Regelung. Bor allen Dingen fei er der Anficht, daß eine Erhöhung ber direften Steuern vermieben werden muffe. Die Ginfommenfteuer fei die lette, die einen ausgleichenden Charafter habe. Er sei nicht damit einver= ftanden, daß die Gisenbahnüberschüffe herangezogen würden. Diese möchte er als separate Einnahmen behalten. Ber= schiedene Landestheile warteten noch auf ihre Eisenbahnen, und diesen mußten die Ueberschuffe zu Gute kommen. Andere Quellen mußten in Aussicht genommen werden. Gine gerechtere Bertheilung der Steuern fei vor allen Dingen anzustreben, die darin bestehe, daß das sämmtliche Bermögen, nicht allein dasjenige, was im Grundbesit ftede, zur Besteuerung herangezogen werde.

Albg. **Hoher:** Auch er sei für den Antrag der Mehrsheit des Ausschusses, weniger aus Nothwendigkeitsgründen, als in der Ueberzeugung, daß ein Anrusen der Reichsgewalt vermieden werden müsse. Die Entscheidung würde zu Unsgunsten des Landes ausfallen und einen Conflikt herbeiführen. Wenn er daher dem Antrage M 3 zustimme, so knüpse er daran die Hoffnung, daß, falls dieser Antrag angenommen werden würde, die Staatsregierung ihrerseits den berechtigten Wünschen des Volkes ein bereitwilliges Entgegenkommen zeigen werde.

Abg. Schulte: Er wisse wohl, daß die Großherzogliche Hofhaltung heute mehr Mittel erfordere, als im Jahre 1853. Aber die Einnahmen seien auch höhere geworden. Wenn er für den Antrag A2 2 stimme, so stelle er damit eine größere Summe zur Verfügung. Seit 1853 sei die Bevölkerung bedeutend mehr belastet worden. Seit der Zeit sei die Einkommensteuer eingesührt. Auch die indirekten Steuern habe das Volk aufzubringen. Ferner seien viele Wohlthätigkeitseinrichtungen geschaffen; auch diese musse der Mittelstand tragen. Berschiedene Communals verbände seien ganz bedeutend belastet. Deshalb dürse die Bewölkerung nicht mehr mit Steuern bedrückt werden. Er werde für den Antrag M2 stimmen, weil er der lleberszeugung sei, daß die Hofhaltung mit der bewilligten Summe sehr wohl auskommen könne.

Abg. Dohm: Solange er dem Landtage angehöre, habe er stets auf die schlechte Lage der Landwirthschaft hingewiesen. Mit Rücksicht auf die schlechte Lage derselben und im Hinblick auf den steten Rückschritt der Finanzen stimme er für den Antrag N 2.

Abg. Rühling: Er werde für den Antrag A 2 stimmen. Nach seiner Meinung sei doch zu bedenken, daß die Ausgaben schon jetzt fast unerschwinglich seien, und es stehe zu befürchten, daß dieselben noch größer würden.

Abg. Mener-Holte: Er sei in die Lage versetzt worden, noch einmal das Wort zu ergreifen. Im Ausschußberichte fei gefagt worden, daß gemiffe Befühle und Anschauungen zu ben Imponderabilien gehörten. Zu diesen rechne der Ausschuß die Liebe und die Anhänglichkeit an ein Fürstenhaus. Er möchte behaupten, daß erft recht berartige unwägbare Dinge nicht in baares Beld umgesetzt werden fonnten. Gewiß stehe er in der Liebe und Anhänglichfeit an bas Fürstenhaus feinem nach. Indeffen fei er zu der Ueberzeugung gefommen, daß bei angemeffener Ginrichtung ber Hofhaltung mit der von ihm und dem Abg. Quatmann in Antrag M. 2 vorgeschlagenen Summe ben zeitigen Bedürfniffen berfelben genügt werden tonne. Wenn diefe zweite Ausschuß-Minderheit daber vorerft nur eine geringere Summe in Aussicht nehme, fo halte fie felbe aber bennoch für genügend. Bas für bie fpatere Beit, wo die Ausgaben größer würden, zur Berfügung gestellt werde, fei es jedenfalls auch - und es fei der Ueber= zeugung diefer Minderheit nach diefe Art der Beordnung der richtige Weg.

Wenn dem entgegengehalten würde, daß davon feine Rede fein fonne, benn die Staatsregierung ftelle gewiffer= maßen das Ultimatum: "entweder die gange Summe oder gar nichts", fo tonne diefer Ginwand die Minderheit nicht berühren, vielmehr muffe dieselbe die Berantwortlichkeit für bies Bergeben den Rathen der Krone zuschieben. Sie wollten auch nicht an ben Bundesrath und barum hatten fie ihren Antrag geftellt. Wenn es aber trothem geschehe, jo truge die Minderheit feine Berantwortung bafur. - Er mochte noch ein paar Worte auf die Aeußerungen derjenigen herren erwidern, die die Dedungsfrage berührt hatten. Er blicke nicht so vertrauensselig in die Zufunft bezüglich der Finanglage, wie dies von anderer Seite geschehe, weil man von sehr veränderlichen Faktoren abhängig sei. Die Unsfichten auf eine gunftige Zufunft seien sehr unsicher, beshalb sei eine weise Finanzpolitif wohl am Plage.

Abg. Quatmann: Er habe von Anfang an das Einbringen der Borlage bedauert, weil er befürchtet habe, daß dadurch in vielen Kreisen die monarchischen Gefühle auf eine bedenkliche Probe gestellt werden könnten. Sine Erhöhung der Sustentationssumme halte er für gerechtefertigt und daher sei er in seiner Bewilligung soweit ges

gangen, wie es ihm irgend möglich gewesen sei. Er bitte, den Antrag NZ 2 anzunehmen, weil damit seiner Meinung nach dem Fürsten und dem Volke am meisten gedient würde.

Abg. **Thorade:** Trot aller Ausführungen habe er nicht die Auffassung gewinnen können, daß eine Erhöhung der Sustentationssumme in dem Waße, wie gefordert, nothwendig sei. Wenn er trotdem für den Antrag M 3 stimme, so thue er es, um dem Lande die Folgen zu ersparen, die sich aus der Ablehnung zweisellos ergeben würden.

Abg. Röper: Als Bertreter bes Fürstenthums Lübeck schließe er sich seinem Collegen Dohm an. Die Finanzslage bes Fürstenthums sei eine berart ungünstige, daß er es nicht verantworten könne, für den Mehrheitsantrag zu stimmen. Er bitte um Annahme des Antrages N. 2.

Die Berathung wird geschloffen.

Das Schlußwort erhält ber

Berichterstatter Abg. Schröder: Er möchte noch ein= mal auf die Darlegungen berjenigen Redner gurucktommen, die eingehendere Ausführungen im Ausschußbericht über die Dedungsfrage für spätere Beiten und über die bemnäch= ftige Finanzlage vermißt hatten. Darauf zu antworten, fei etwas viel verlangt, da man nicht weit in die Zukunft hineinsehen fonne. Der Ausschuß habe fich baber bei feinen Untersuchungen auf die nächste Zeit beschränken muffen. Bas für Ginnahmequellen fpater in Frage fommen tonnten, habe man daher nur andeuten fonnen. Sodann möchte er noch einige Errthumer beseitigen. Abg. Berdes habe gemeint, daß im Jahre 1853 die Steuerfraft nicht fo jehr herangezogen worden sei als jest. Er irre fich. Da= mals habe das fleine Ländchen eine bedeutende Summe für das Militär aufbringen müffen, was jest fortgefallen fei; jest glichen sich die Zahlungen zwischen Reich und Einzel= staaten aus, ja, man habe in den letten Jahren sogar noch etwas herausbekommen. Damals habe der Staat allerdings nicht fo viele Schulden gehabt, es hatten aber auch wenig produftive Ginrichtungen, feine Gifenbahnen und hafenanlagen und faft feine Chauffeen, beftanden. Damals hätten einfache, ja, primitive Berhältniffe geherrscht, während man jest auf der Sohe der Zeit stände, fo daß finanzielle Bedenken für die Zukunft nicht berechtigt feien. Er wolle nicht von einem reichen Staate reben, aber bag im Olden= burger Lande gefunde finanzielle Zuftände beftänden, würde Niemand leugnen fonnen. Es fei naturgemäß jedem lieb, wenn möglichst viel gespart wurde: aber eine weise Sparfamteit und forgfältige Bahrnehmung der Staatsintereffen fei gerade darin zu erbliden, daß man für den Antrag A 3 ftimme.

Der **Präsident**: Er halte es für erforderlich, von von dem Rechte des Präsidenten, seine Abstimmung nach Schluß der Berathung zu begründen, Gebrauch zu machen. Er werde für den Antrag der Mehrheit stimmen. Aus den dem Ausschussen der Deskreitelten Boranschlägen der Hofhanshaltung habe er die Neberzeugung gewonnen, daß die zur Aufrechthaltung derselben erforderlichen Mittel die vom Lande zur Berfügung gestellten Suftentationstimme ganz erheblich überschritten, und daß andererseits

das Einkommen des Großherzogs aus dem Fideicommis und Privatvermögen nicht so groß sei, wie man bislang angesnommen. Es würden deshalb, wenn nicht weitere Einschränskungen erfolgten, finanzielle Schwierigkeiten entstehen.

Weitere Einschränkungen der Hofhaushaltung würden indessen unseren Landesherrn hindern, seine Stellung unter den deutsichen Fürsten in dem Maße wie bisher zu wahren und dieses halte er auch zum Nuten des Landes für erstorderlich.

Wie gesagt, werde er deshalb für den Antrag der Mehrheit stimmen und sei er der Ansicht, daß bei genauerer Beranschlagung auch ohne Auslegung neuer Steuern die höhere Sustentationssumme aufgebracht werden würde.

Wenn er sich hierin irren follte, dann werde, davon sei er überzeugt, Staatsregierung und Landtag schon dafür sorgen, daß nicht die schwachen Schultern mit den erforsberlichen Steuern belastet würden.

Es sei namentliche Abstimmung über die Anträge N. 1, A. 2 und N. 3 beantragt und der Antrag genügend unterstützt worden.

Abg. Burlage (zur Geschäftsordnung): Er möchte ben Antragsteller bitten, die namentliche Abstimmung auf ben Antrag N. 3 zu beschränken.

Abg. Jürgens (zur Geschäftsordnung): Nach §. 68 ber Geschäftsordnung musse über die Minderheitsanträge zuerst abgestimmt werden, ehe man zur Abstimmung über den Antrag N 3 schreite.

Der **Präsident:** Der Antrag auf namentliche Abstimmung über alle Anträge sei angenommen. Im Uebrigen bestimme der §. 68 der Geschäftsordnung, daß die Absgeordneten, die für den Antrag N2 3 stimmen wollten, auch die Anträge N2 1 und N2 2 annehmen müßten.

Der Ausschufantrag M. 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erflären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 300000 M. festgesetzt wird,

wird barauf mit 35 Stimmen gegen 1 Stimme anges nommen.

Für denselben stimmen alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Hug.

Der Ausschußantrag .1 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erflären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme vom 1. Januar 1901 an auf jährlich 300000 M. und vom Eintritt der Bolljährigkeit S. K. H. des Erbgroßherzogs an auf jährlich 405000 M. festgesetzt wird,

wird mit 27 gegen 9 Stimmen angenommen.

Für benselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Grofs, von Hammerstein, Hollsmann, Hoper, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schüt, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild.

Gegen benfelben ftimmen die Abgeordneten Uhlhorn (Diternburg), Dauen, Gerbes, Sanken, Sug, Meger (Apen), Tangen, Beffels, Bilken.

Der Ausschußantrag M. 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 400 000 M. festgesetzt wird,

wird mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen.

Für benselben stimmen die Abgeordneten Uhlhorn (Hartwarderwurp), Burlage, Dittmer, Funch, Gramsberg, Grofs, von Hammerstein, Hoper, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstebe), Roter, Schröder, Schüß, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild.

Gegen benfelben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Ofternburg), Alfs, Dauen, Dohm, Gerdes, Hanken, Hollmann, Hug, Kühling, Meyer (Hote), Meyer (Apen), Quatmann, Röper, Schulte, Tangen, Beffels, Wilfen.

Der Ausschußantrag M 4:

Der Landtag wolle alle zu der hier in Frage ftehenden Borlage eingegangenen Petitionen durch seine Beschlußfassung für erledigt erklären,

wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschuffes, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg.

Das Wort hat der

Berichterstatter Abg. Gramberg: Im November v. I. habe der Landtag auf Antrag der Staatsregierung die Mittel zum Ankauf der Geerkenschen Besitzung zwecks Erbauung einer Turnhalle und Ausa bewilligt. Es sei damals als ein Uebelstand empfunden, daß das Seminar die Turnhalle des Ghmnasiums benutzen müsse und daß eine Ausa überhaupt nicht vorhanden sei. Es sei bisher der Orgelsaal im Seminar als Ausa benutzt worden. Derzselbe habe sich jedoch mit der Zeit als viel zu klein erwiesen. Der Landtage habe damals die Borlage als bezundet anerkannt.

Die jetige Vorlage bezwecke, die dazu erforderlichen Mittel bereit zu stellen; in welcher Weise, gehe aus dem Ausschußbericht hervor. Die Prüfung des Ausschusses sei einmal dahingegangen, ob der Bauplan zweckmäßig sei, und ferner dahin, ob der Voranschlag nicht zu hoch sei. Gegen die Zweckmäßigkeit seien keine Einwendungen erhoben worden. Bezüglich des Voranschlages sei allerdings vielfach die Anssicht laut geworden, ob das Projekt nicht zu theuer sei. Bei der Prüfung der einzelnen Positionen sei man jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben nicht zu beanstanden seien. Der Ausschuß könne daher nicht umhin, die Annahme der Vorlage zu empsehlen.

Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erstlären, daß für den Reubau einer Turnhalle nebst Ausa am Seminar in Oldenburg und für deren Ausstattung nachträglich in den Voranschlag für

1900/02, und zwar für das Jahr 1901, die Wessammtsumme von 83150 M. unter den außerorbentlichen Ausgaben zu §. 225 a aufgenommen werde,

wird angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Berkauf eines Arcals vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luergen zu Aumund bei Begesach zur Anlage einer Bootswerft.

Das Wort erhält ber

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Er könne im Allgemeinen auf die Ausschurgen des Ausschuffes verweisen. Der Ausschuß sei für die Anlage, er gehe nur insosern noch weiter, als er empsehlen möchte, das betr. Areal für den Fall, daß Luerßen versagen sollte, einem anderen geseigneten Unternehmer zur Berfügung zu stellen.

Im Uebrigen möchte er darauf hinweisen, daß es jedenfalls nothwendig sei, daß die Baudirektion und der Deichverbandsvorstand über das Maß der Erhöhung des

Grobens fich vorher gutachtlich äußerten.

Der Präfident: Er nehme an, daß die Staatsregie= rung auf ihren früheren Antrag verzichte.

Geheimer Staatsrath Ruhftrat I: Er möchte die Erflärung abgeben, daß die Regierung ihren früheren Anstrag nicht aufrecht erhalte. Uebrigens würden die zustänsdigen Deichbehörden gemäß den jetigen Bestimmungen um Genehmigung der Anlage gehört werden mussen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich für die Dauer ber laufenden Finanzperiode damit einverstanden erklären, daß das betreffende Areal zu der Anlegung einer Werft für den Preis von 7500 M. pro Hetar verkauft werde, sobald die Ausführung des Unternehmens nach Anssicht der Staatsregierung genügend gesichert ersicheint,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großberzoglichen Staatsregierung, betreffend Berleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meher**-Holte: Wie in der Regierungsvorlage des näheren ausgeführt sei, habe sich herausgestellt, daß sich die bisherige Verwaltungsgemeinsschaft der staatlichen Vodencreditanstalt und der Ersparungsfasse nicht länger durchführen lasse. Der Geschäftsumfang habe derart zugenommen, daß eine Trennung der Verwaltung nothwendig sei.

Nun sei vom 21. Landtage der Bodenkreditanstalt für den Fall ihrer Selbstständigkeit nur einem ständigen Beamten die Staatsdienereigenschaft zugebilligt worden. Die Regierung habe jedoch erklärt, daß mit dieser Besichränkung die für nothwendig erachtete selbstständige Berwaltung der Anstalt unmöglich durchzusühren sei, und dasher den Antrag gestellt, der Landtag wolle seine Zustimsmung dazu ertheilen, daß auch einem zweiten ständigen

Beamten eventuell die Gigenschaft eines Civilstaatsbieners

beigelegt werden fonne.

Tropbem der Ausschuß Bedenken geäußert und nach gründlicher Prüfung der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, daß sich Mittel und Wege finden ließen, die discherigen Verhältnisse beizubehalten, sei die Regierung bei ihrem Anstrage stehen geblieben. Nach mehrsachen Verhandlungen mit dem Regierungsbevollmächtigten und dem Direktor der Ersparungskasse habe der Ausschuß nicht umhin können, den Antrag der Regierung zu befürworten. Man habe dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß es der Regierung gelingen möge, nicht gleich von der Befugniß Gebrauch machen zu müssen.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch einem zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt die Eigenschaft eines Civilstaatss bieners beigelegt werbe,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den ftaatlichen Moor- und Haideslächen des Herzogthums.

Es erhält das Wort der

Berichterftatter Abg. Meber=Bolte: Er fei überzeugt, daß im gangen Oldenburger Lande die Borlage ber Staatsregierung als eine fehr erfreuliche angesehen werde. Es sei Thatfache, daß im Lande zahlreiche unkultivirte und völlig ertraglose Moors und Saideflächen vorhanden feien, Die jest, wo einem Die fünstlichen Düngemittel gur Ur= barmachung bes Landes gur Berfügung ftanden, einer befferen Bufunft entgegengeführt werben fonnten. Es fei daher fehr wünschenswerth, daß man den Rolonisten, benen es besonders in der erften Zeit fehr schwer falle, fich durch-Buichlagen, die Beschaffung des Bautapitals und ber fonftigen nothwendigen Geldmittel erleichtere. Befonders fei es auch sehr erfreulich, zu begrüßen, daß ein Modus in Aussicht genommen sei, wodurch es ermöglicht würde, die großen Mittel ber Landesversicherungsanftalt ber Landesfultur dienstbar zu machen. In Uebereinstimmung mit ber Staatsregierung glaube ber Musichuß auch feine Bebenfen tragen zu brauchen, wenn für die von der Anftalt zur erften Sypothet herzugebenden Capitalien eine gewiffe ftaatliche Garantie übernommen wurde. Der Ausschuß bitte daher ben Landtag, fich mit ber beabsichtigten Ginrichtung einverstanden zu erflären.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle sich, unter Boraussetzung der Innehaltung der in der Borlage specialisirten Bebingungen, damit einverstanden erklären, daß die Berwaltung des Landeskulturfonds die Bürgschaft für Kapital und Zinsen übernehme,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der **Präsident:** Vom Regierungstisch würde der Wunsch ausgesprochen, daß M. VI der Tagesordnung hinter M VIII zurückgeset würde. Er nehme an, daß der Landtag mit dieser Aenderung einverstanden sei.

VII. Mündlicher Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Petition des Borftandes des Allgemeinen Deutschen

Berichte. XXVII. Landtag.

Bereins für Schulgesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.

Es erhält bas Wort ber

Berichterstatter Abg. Abstorn-Diternburg: Der Borstand des allgemeinen deutschen Bereins für Schulgesundsheitspflege habe in einer Petition um Beseitigung der Absichlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der erstklassigen höheren Lehranstalten gebeten. Die Abschlußprüfung sei 1896 in Oldenburg eingeführt worden. Es sei in Preußen die Anregung zur Beseitigung dieser Prüfung gegeben, weil sich herausgestellt habe, daß sie den erwünschten Erfolg nicht gehabt hätte.

Die Bunsche der Petenten seien bereits berücksichtigt worden, badurch eine Ministerialverfügung vom 11. Desember d. J. die Prüfung auch im Großherzogthum aufs

gehoben worden fei.

Bei dieser Gelegenheit möchte er darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um Ghmnasien handele; er hoffe, daß man auch bezüglich der anderen höheren Lehranstalten diesem Beispiel folgen werde.

Ministerialrath von Finch: Mit Rücksicht auf die lette Aeußerung des Borredners fonne er die Erklärung abgeben, daß in den nächsten Tagen auch für die hiesige Oberrealschule eine derartige Verfügung erlassen werde.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tages= ordnung übergehen, da die Angelegenheit bereits durch Ministerial-Bekanntmachung vom 11. Decem= ber d. J. erledigt ist,

wird hierauf angenommen.

VIII. Bericht des Berwaltungsausschusses über den selbstitändigen Antrag des Abgeordneten Ahlhorn (Ofternburg), betreffend Abanderung des Art. 3 des Gesetes bom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen usw.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tanken:** Er könne sich im Wesentslichen auf den Ausschußbericht beziehen. Die Abgaben von Tanzgesellschaften hätten seit Erlaß des Gesetzes einen solchen Umfang angenommen, daß es im Interesse der Gesmeindeverwaltung für sehr wünschenswerth zu erachten sei, wenn die Gemeindevertretung mit einiger Sicherheit überssehen könne, ein wie großer Beitrag ihr jährlich aus der Amtstasse zur Berfügung stände. Dies sei der dem Antrag zu Grunde liegende Gedanke. Er möchte noch hinzussügen, daß die Zweckbestimmung dieselbe bleiben solle und könne.

Es sei im Ausschuß auch darüber berathen worden, wie die Vertheilung der Gelder am zweckmäßigsten stattsfinden könne. Indessen sei der Ausschuß schließlich zu der Ansicht gekommen, daß irgend welche Vorschläge in dieser Richtung noch verfrüht seien und daß es erst näherer Ermittelungen bedürse, um einen gerechten Vertheilungsmodus zu finden. Es sollte dies daher vorläufig der Staatspregierung überlassen werden.

Abg. Sanken: Er halte es für sehr berechtigt, wenn die Tanzabgaben ben Gemeinden überwiesen würden. Nach

bem Ausschußbericht sollten die Gemeinden mit einem Buschuß von 80% rechnen fonnen. Er halte es allerdings für richtiger, wenn ihnen die gange Summe gur Berfügung ftände, allein mit 80 % sei ihnen auch schon viel geholfen.

Wenn die Gemeinde wiffe, daß ihr eine beftimmte Summe überwiesen wurde, fo tonne fie baraufhin unbebenklich größere Unleihen machen. Bas die Controle anlange, so würde fie nicht so schwierig sein, auch lege er feinen allzugroßen Werth barauf. Die Gemeinden wurden ichon am beften wiffen, wie fie die ihnen gutommenden Belber am zwedmäßigften verwenden fonnten.

Minister Willich, Erc.: Bis jest stände die Regierung auf dem Standpunft, daß die Tangabgaben ber Staatsfaffe Sie könne auf diese Einnahmen nicht ohne Beiteres verzichten, fo lange nicht dringende Grunde vorlägen. Es fei nicht zu leugnen, daß die Verhältniffe sich feit dem Erlaß des Gefetes verschoben hatten, und daß die Einnahmen jest erheblich größer feien, als man angenommen habe. Andrerseits laffe fich aber auch nicht verkennen, daß die gesetzlichen Bestimmungen für einzelne gemeinnützige Zwecke fehr fegensreich gewirft hatten, und zwar befonders deswegen, weil die Entscheidung über die Berwendung der Gelder eine freie und nicht an örtliche Grenzen gebunden fei. Der Zwed bes Gefetes fei ber, bag bie Gelber für fleinere Ausgaben, für gemeinnütige Anlagen und Ginrichtungen, für die andere Caffen nicht vorhanden feien, inner= halb ber Alemter freie Berwendung finden follten. Auf diefe Beife fonnten gerade die fleinen und bedürftigen Ge= meinden verhältnißmäßig große Summen erhalten. ihm bekannt sei, habe sich die bisherige Prazis als höchst segensreich erwiesen, und er glaube nicht, daß die beantragte Alenderung des Gesethes vortheilhafter fei. Die Angelegenbeit folle indeffen noch einer näheren Brufung unterzogen werden.

Abg. Thorade: Die Gemeindevorsteher mußten bem Abg. Ablhorn fehr bantbar fein, daß er die vorliegende Frage angeregt habe. Er sehe gerade barin, daß ben Ge= meinden jährlich bestimmte Betrage überwiesen wurden, einen großen Bortheil. Ferner wurde dadurch, daß die Beantragung ber Gemeinden bei ben Aemtern um Buschüffe häufig fehr langwierig fei, und manchmal eine lange Beit verftreiche, ehe die Gelber einfamen, die Aufftellung eines Voranschlages für die Gemeinden fehr erschwert. Die Unficherheit, ob zu diesem ober jenem Zweck seitens bes Amtes, oder formell der Regierung ein Buschuß bewilligt werden wurde, wirke lahmend auf die Vornahme der= jenigen Berbefferungen in ber Gemeinde, welche burch bie in Rebe ftehenden Gelber gefordert werden follten. Der Bweck, burch Buschüffe aus der Tangkaffe besondere Berbefferungen an Gemeindewegen zu fördern, werde vielmehr erreicht werden, wenn den Gemeinden jahrlich ein beftimmter Bufchuß gufteben wurde. Die Bedenten ber Regierung, daß in biefem Falle bie Gelber leicht zu andern Zwecken verwendet werden könnten, als zu welchen fie beftimmt seien, vermöge er nicht zu theilen. Jedenfalls würde einem folchen Berfahren leicht dadurch zu begegnen fein, daß die Gelber auf einer bestimmten Position des Boranschlags verrechnet würden und über die Verwendung jährlich an das Amt berichtet wurde. Er fei deshalb für

den Ausschußantrag.

Abg. Wilken: Auch er fei mit dem Antrage fehr einverstanden und halte eine gesetzliche Regelung für noth= wendig. Es fei bisher fo, daß die Gemeinden, die rührig feien, mehr aus der Amtstaffe erhielten als die Gemeinden, die bescheiden mit ihren Bunschen zurückgehalten hatten. Das führe zu einer ungleichmäßigen und ungerechten Ber= theilung der Gelber. Er begruße es baber mit Freuden, daß die Regierung nicht eine ablehnende Saltung einnehme

und eine Brufung in Ausficht ftelle.

Abg. Jürgend: Er möchte zunächst feststellen, daß man im Frethum sei, wenn man meine, daß die Ginfünfte ben Gemeinden, die sie aufbrächten, auch wieder zu Gute tommen follten. Das würde ja in den einzelnen Gemein-ben zu einer wahren Tanzwuth führen. Er habe jedoch die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß der vorliegende Untrag eine Berbefferung gegenüber ben beftehenden Berhältnissen bedeute, namentlich, wo es sich um größere Amtsbezirke handele, in denen eine große Theilung der Gemeinden vorhanden fei. Er möchte darauf hinweisen, daß 3. B. im Amtsbezirk Jever manche gemeinnutgige Unlagen nicht hatten ausgeführt werden fonnen, wenn die Bemeinden nicht einen so erheblichen Buschuß, z. B. zum Bau von Gemeindechaussen, aus der Amtstaffe erhalten haben wurde. Er meine, der Zweck des Gesetzes sei bisher nicht voll er-reicht worden. Es musse erst nachgewiesen werden, daß die beantragten Mittel auch die richtige Berwendung finden follten. Er finde in bem Gefet ein focialiftisches Princip ausgeprägt, das man verlaffen wurde, wenn man ben Gemeinden 80 % überweise.

Die Sache habe jedoch zwei Seiten. Es fei im Lande eine gewiffe Averfion gegen bie Sandhabung bes Befetes porbanden. Das fei bor Allem barauf gurudguführen, baß bie Intereffenten zu wenig barüber erführen, wie die Gelber verwandt würden. Wenn man dem entgegenftelle, daß gefetlich die Amtsvorftande über die Berwendung der Gelder gehört werden follten, fo muffe er erklaren, dag davon nie Gebrauch gemacht worden fei. Die Amtshauptleute follten jährlich Abrechnung legen muffen; das fei, soweit er unterrichtet fei, nirgends der Fall gewesen. Daher die Unnahme, daß Die Amtshauptleute Die Gelber bagu benutten, um fich bier ober bort beliebt zu machen. Die Regierung muffe baber darauf feben, daß die Bestimmungen des Gesetes auch wirklich zur Ausführung gebracht würden, vor allen Dingen muffe ben erweiterten Communalverbanden eine größere

Einwirfung eingeräumt werben.

Minifter Willich, Erc.: Es verftehe fich von felbft, daß er, wenn die gesetlichen Beftimmungen nicht befolat feien, auf eine richtige Sandhabung bes Gefetes binguwirfen bestrebt fein werde.

Abg. Funch: Er fonftatire mit großer Freude, daß die Regierung eine Prufung zugesagt habe, und er hoffe, daß aus diefer Brufung eine Befferung der beftehenden

Berhältniffe hervorgeben werbe.

Der Antrag des Ausschuffes gebe bavon aus, daß ber Buftand gur Beit ber Entftehung bes Gefetes beibehalten werden folle und daß den Amtshauptleuten auch ferner die freie Berfügung über nicht unbedeutende Summen gufteben

folle. Der Ausschuß habe andrerseits gefunden, daß in einzelnen Amtsbezirfen berartig hohe Summen gur Berwendung famen, daß ben Beamten eine freie Berfügung über dieselben nicht angenehm sein könne, weil ihnen daraus zu leicht der Vorwurf einer ungerechten Bertheilung gesmacht werden könne. Davor solle man die Beamten in Schutz nehmen. Der Ausschuß meine daher, daß man unter Festhaltung der Gründe das Gesetz in der angegebenen Richtung ändern müsse.

Dem Abg. Jürgens möchte er erwidern, daß der Ausschuß nicht den Standpunkt vertrete, daß die Gelder dabin zurudfliegen follten, woher fie famen, fondern daß die Gelber für die Gemeinden, die nur geringe Bedürf= niffe hatten, angesammelt murben, bis ber Beitpunkt ge= fommen fei, in welchen fie in größeren Beträgen am zweckmäßigsten verwandt werden fonnten. Er bitte baber brin-

gend um Unnahme bes Ausschufantrages.

Abg. Ahlhorn=Dfternburg: Sein Antrag habe Bider= Der Minifter habe geaußert, daß die ipruch erfahren. bisherige Pragis fich nach Anficht bes Staatsminifteriums gut bewährt habe, wenigstens sei ihr Gegentheiliges nicht bekannt geworden. Ersteres sei jedoch nicht der Kall, denn es seien ihm aus verschiedenen Theilen des Landes zustim= mende Aeußerungen zugegangen. Er wolle nicht beftreiten. daß auch bislang die Tanzabgaben zu manchen nütlichen Einrichtungen verwandt worden feien; aber barüber, baß Die Bertheilung der Gelder eine fehr ungleiche, ja oft un= gerechte fei, herriche kein Zweifel. Die Amtshauptleute verfügten im voraus für Jahre über erhebliche Summen; famen bann andere Gemeinden, fo hieße es, es fei nichts vorhanden, und bann fage man fich, es würde doch wohl nichts nugen, wenn man wieder zufrage. Gemeinden, die ihre Buniche bringend geltend machten, hatten bagegen große Erfolge. Er habe nicht gehört, daß der Amtsvor= ftand je gefragt worden fei.

Der Minifter habe gefagt, daß die Abgaben ber Staats= taffe zufämen, und daß es eigenthümlich fei, wenn der Staat fie aus der hand geben würde. Dem gegenüber möchte er bemerken, daß der Staat diese Einnahmen bereits aus der hand gegeben habe, er habe bis jest lediglich seine Zustimmung zur Berwendung der Gelder gegeben. Wenn auch die Verwendung bisher segensreich gewirft habe, so würde dies noch weit mehr der Fall sein, wenn die Mittel regelmäßig ben Gemeinden zugewiesen würden, und biefe

mit Sicherheit barauf rechnen fonnten.

Befonders die Gemeinden in der Rabe Oldenburgs feien in einer wenig beneidenswerthen Lage. Die Stadt baue sich im Innern immer mehr aus, die Wohnungen würden dort theurer, und fo murbe bie weniger leiftungefähige Bevölkerung nach braußen in die Bororte gedrängt, bamit erhalte man wohl eine Bermehrung der Bevölkerung, aber nur eine fehr geringe Bermehrung ber Stenerfraft. Unch viele Beamte wohnten gern in den Vorstädten wegen der billigeren Wohnungen. Wollten die Gemeinden diese letteren als Steuerzahler behalten, fo mußten fie fich bemuben, ber Stadt möglichft in Berbefferungen und Ginrichtungen gu folgen. Dies fonne jedoch nur burch Aufbringung größerer Mittel geschehen und die Gemeinden würden daher ge= zwungen, sich neue Einnahmequellen zu verschaffen. Das

feien Grunde, die für die Ueberweifung größerer bestimmter Summen fprächen.

Wenn auch durch das bisherige Berfahren manche fegensreiche Ginrichtungen geschaffen feien, fo muffe man berücksichtigen, daß auch in Zukunft 20 % der Amtskaffe gur freien Berfügung verbleiben follen, eine Summe, mit der fich schon viel erreichen laffe.

Die Regierung wurde sich daher nichts vergeben, wenn fie den berechtigten Bunschen ftattgeben wurde; es wurde den Gemeinden damit ein fehr großer Dienft erwiesen.

Er bitte baber, ben Ausschußantrag anzunehmen; man habe keinen bestimmten Modus empfehlen wollen, sondern ber Regierung die Regelung der Sache überlaffen.

Abg. Wente: Auch er fonne dem Antrage nur gu= ftimmen, besonders da nach bemfelben bem Amtsvorftande noch immer eine gewiffe Summe gur freien Berfügung fteben

Abg. Sober: Er fei ebenfalls für die Unnahme des Ausschußantrages. Die Berhältniffe hatten fich feit bem Erlag bes Befeges fehr geandert, man habe bamals nicht baran gedacht, daß die Summen fich berart ansammeln fönnten, und es sei nicht richtig, wenn Gelber in solch großer Bobe ber bisfretionaren Gewalt allein überlaffen würden.

Mbg. Ahlhorn-Bartwarderwurp: Er fonne die große Wichtigkeit, welche bem Antrage von einigen Abgeordneten beigelegt sei, nicht in dem Mage anerkennen. In erfter Linie hätten die Gemeinden, welche aus der Amtskaffe Mittel zu besonderen Zweden wünschten, mindestens einen gleichen Betrag bierzu zu bewilligen. Wenn, wie gefagt wurde, manche Gemeinden im Borbringen ihrer Bunfche läffig feien und fich zurückhielten, fo fei bas ihre eigene Schuld. Ferner glaube er auch, bag fleine Gemeinden, welche ihrer örtlichen Lage ober sonstiger Berhaltniffe wegen, weniger Tangmusit, Schauftellungen u. dgl. hatten, bem= zufolge auch weniger in die Amtstaffe einlieferten, es schwerer fallen wurde bei Borfommniffen, welche größere Aufwendungen erforderten, g. B. Chauffeebauten, einen größeren Betrag auf einmal aus der Umtstaffe gu erhalten.

Minister Willich, Erc.: Wenn bei ber bisherigen Berathung von einer "ungerechten" Bertheilung gesprochen worden sei, so nehme er an, daß man damit nicht habe jagen wollen, daß das Ministerium ober die Amtshaupt= leute bei ihren Entscheidungen über die Berwendung der Belber ungerecht verführen, fondern daß biefer Schein nur nach außen vielleicht erweckt werde. Er wolle dies zur Wahrung des Ministeriums und der Amtshauptleute be-

merft haben.

Abg. Dittmer: Im Fürstenthum Lübeck flöffen Die Abgaben schon ohne Beiteres in Die Gemeindekaffen, so daß die Gemeinden von vornherein mit den Geldern rechnen

fönnten. Das sei s. E. auch das Richtigste. Abg. Jürgens: Wenn er mit dem Antrage nicht ganz einverstanden sei, so dürfe man daraus nicht ent= nehmen, daß er mit dem Befet felbft nicht gufrieden fei. Er habe lediglich eine Anregung geben wollen und bezwecken wollen, daß die gesetzlichen Bestimmungen die nöthige Berückfichtigung finden möchten. Es ließe fich z. B. erreichen, daß die einzelnen Gemeinden mit ihren Bunichen

hervortreten mußten, indem das Umt angewiesen wurde, fie zur Erklärung aufzufordern; auch könnte eine gefetliche Menderung in der Beife vorgenommen werden, daß an die Stelle "nach Unhörung des Amtsvorstandes" "mit Zustim» mung des Amtsvorftandes" geset würde. Er möchte baher bitten, zu prufen, ob nicht bei richtiger Sandhabung ber bestehenden gesethlichen Bestimmungen eine Befferung erzielt werden, und ob dadurch nicht die augenblickliche Unzufrie= denheit beseitigt werden fonnte.

Der Prafident: Es jei ein Antrag auf Schluß ber

Debatte gestellt.

Der Untrag wird angenommen.

Es erhält das Schlußwort der

Alba. Tanten: Es fei gefagt worden, daß den Gemeinden genügend Gelegenheit geboten wurde, eine gleich= maßige bezw. gerechte Bertheilung ber gur Berfügung fteben= ben Gelder herbeizuführen. Dem mochte er entgegenftellen, daß von allen Gemeinden eines Bezirks nur einige wenige im Amtsvorstande vertreten seien und daher nur diese einen

gewiffen Ginfluß hatten.

Benn der Abg. Burgens eine Berwendung der Gelder innerhalb ber größeren Communalverbande für richtiger halte, so meine er, daß dies für die Zukunft nicht mehr zutreffe. Rach dem Befete follten die Gelber für fleinere Ausgaben, für gemeinnütige Anlagen und Ginrichtungen, für welche eine andere Raffe nicht vorhanden fei, verwendet werden. Das ungewöhnliche Anwachsen ber ursprünglichen Einnahme habe indeffen erfreulicherweise dazu geführt, daß Dieselbe 3. Th. nicht mehr für fog. fleine Ausgaben, fondern als Buichuß zu Chauffeebautoften Bermendung finde.

Run sei der Bau von Communalchausseen soweit vorgeschritten, daß dasjenige, was jest noch zu bauen übrig bleibe, wesentlich den Gemeinden obliege. Amtschauffeen würden in manchen Umtsverbanden wohl faum mehr gebaut werden. Daher fei es wünschenswerth, daß die Gemeinden mit festen Buschüffen rechnen fonnten. Dem Umtsverbande bleibe nach dem Husschuffantrage ja immerhin noch der Dispositionsfonds, der ihm nach bem Befete ursprung-

lich zugedacht jei.

Er bitte daher um Annahme bes Untrages.

Abg. Ahlhorn-Diternburg gur Geichäftsordnung: Er bitte, die Stimmenzahl feftstellen zu laffen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, ben felbstftandigen Antrag des Abgeordneten Ahlhorn (Ofternburg) ber Großherzoglichen Staatsregierung zur Berud-fichtigung zu überweisen mit ber Maggabe, daß bei einer Aenderung bes Gefetes vom 6. Januar 1885 der Amtstaffe 20 % des Ertrags der Abgabe von Tanggesellschaften u. f. w., mindestens aber eine Summe von etwa 500 M. jährlich für den im Ge= fete bezeichneten Zwed zur Berfügung bleibe,

wird mit 26 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Prafibent: Da die Zeit noch nicht allzuweit vorgeschritten sei, so nehme er an, daß der Landtag damit einverstanden fei, wenn M. VI ber Tagesordnung heute morgen noch erledigt würde.

VI. Bericht bes Finangausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für das Großherzogthum, betreffend Menberung des Gehaltsregulativs für den Civildienft.

Es erhält bas Wort ber

Berichterstatter Abg. Wilken: Wie aus dem Ausschußbericht hervorgehe, habe eine eingehende Prüfung des vorliegenden Gefegentwurfes ftattgefunden. Der Musichus habe aus dem Material, welches er fich habe vorlegen laffen, ersehen, daß die Gehaltsfage ber oldenburgischen Minifter im Bergleich mit den Gehalten der gleichen Stellen in anderen beutschen Bundesstaaten hinter ben letteren erheblich gurudftanden. Auch fei bereits vom letten Landtage eine Behaltsaufbefferung als gerechtfertigt anerkannt worben. Das Finanzergebniß sei im Ausschußbericht ausführlich niedergelegt. Er bitte um Annahme des Ausschufantrages.

Reg.-Romm. Finangrath Bobs: Er fei beauftragt

zweierlei zu erflären:

1. Da nach bem Wortlaut bes Gefeges Zweifel entfteben fonnten, fo wird gebeten, in das Gigungs-

protofoll aufzunehmen:

"Die Staatsregierung geht davon aus, daß im Falle der Unnahme des Gejeges das Gehalt in feinem Gesammtbetrage festgesetzt wird, alfo der Gehaltszuschlag nach bem Gejet vom 21. März d. 3. nicht hinzufommt."

2. Es wurde unerwunscht fein, wenn die Anlagen des Ausschußberichts in die Deffentlichkeit famen, und es möchte daher von bem Drud berfelben abgesehen

werden.

Abg. Surgend: Anschließend an die letten Borte bes Regierungstommiffars mochte er erffaren, daß jest, nachdem die Berichte einmal vertheilt feien, von einer vertraulichen Behandlung ber Sache wohl nicht mehr die Rede fein fonne.

Der Brafident: Er meine, der Antrag gehe nur

dahin, daß die Berichte nicht gedruckt werden möchten. Abg. Burlage: Seines Erachtens hatte den Bunfchen ber Regierung, wenn fie früher geaußert worden feien, Rechnung getragen werden muffen. Er halte es aber im Intereffe eines forreften Berfahrens für ungerechtfertigt, wenn die Berichte jest, nachdem sie vertheilt worden seien und aftenmäßig vorlägen, aus den amtlichen Berhandlungen weggelaffen würden. Im Uebrigen fanden die Berhand-lungen schon immer fo wenig Beachtung, daß man fie faft als vertrauliche bezeichnen fonne und daß eine Beröffentlichung berfelben fein großes Unheil anrichten wurde.

Reg.-Romm. Finangrath 2Bobs: Er fei beauftragt worden, die Erflärung abzugeben. Die Regierung lege Werth darauf, daß die Anlage nicht gedruckt wurde, und bitte, wenn irgend angängig, ihrem Wunsche zu willfahren.

Der Brafident: Es wurde der Landtag in vertraulicher Sigung über ben Antrag ber Regierung abzuftimmen haben.

Abg. Runch gur Geschäftsordnung: Nachdem die Bertraulichkeit anfange nicht verlangt worden fei, fei fie jest

nicht mehr angängig.

Abg. Wilken gur Geschäftsordnung: Als bem Ausschuß die Anlage überreicht worden fei, habe er den Re=

gierungskommiffar gefragt, ob sie veröffentlicht werden follte. Die Regierung habe bamals jedoch keine Bedenken gehabt, und es sei baber bementsprechend verfahren worden.

Abg. Frhr. von Sammerftein gur Geschäftsordnung: Der Antrag fei von der Staatsregierung öffentlich gestellt, beshalb muffe auch öffentlich über ihn berathen werben.

Der Brafident: Er bitte die Berren, die für Ablehnung bes Antrages feien, einen Antrag einzureichen. -Borläufig tonne in der Berathung über den Musichußantrag weiter fortgefahren werben. Da bas Wort nicht weiter gewünscht wurde, schließe er die Berathung.

Abg. Jürgens gur Beschäftsordnung: Er bate, Die Stimmenzahl feststellen zu lassen. Der Aussichußantrag:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe feine verfaffungsmäßige Buftimmung ertheilen,

wird einstimmig angenommen.

Der Brafibent: Antrage gur 2. Lefung feien bis

heute Nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Er schlage vor, die Sitzung bis heute Nachmittag gu vertagen und auf die heutige Tagesordnung ben Bericht bes Ausschuffes, betr. bie Landwirthschaftskammer für bas Fürstenthum Lübeck zu seten.

Der Landtag erklärt fich einverstanden.

Der Brafident: Die nunmehr von dem Regierungstommiffar formulirten Untrage ber Staatsregierung lauteten: 1. Da nach bem Wortlaut bes Gesetgentwurfs Ameifel entstehen könnten, fo wird gebeten, in bas Sigungsprotofoll aufzunehmen:

"Die Staatsregierung geht bavon aus, baß im Falle ber Annahme bes Gefetzes bas Gehalt in feinem Befammtbetrage festgeset wird, alfo ber Gehaltszuschlag nach bem Gefet vom 21. Marg b. 3. nicht hingufommt."

2. Die Staatsregierung beantrage:

Die Anlage zu bem Bericht des Finanzausschuffes als vertraulich zu behandeln und fie in den Druckfachen des Landtags nicht mit abzudrucken.

Abg. Sürgens: Er muffe bitten, ben Untrag M. 2 abzulehnen, weil die Anlage nicht mehr vertraulich behandelt werden fonne.

Der Antrag M. 1 ber Staatsregierung wird ange= nommen, ber Antrag N. 2 abgelehnt.

Der Brafident: Der Bericht der dritten ordentlichen Sitzung liege im Borgimmer aus, er bitte, von demfelben möglichft bald Ginficht zu nehmen.

Die Sitzung wurde auf heute Nachmittag 5 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Berichterstatter:

The Angelia control date of each and ANT. Analian and ANT.
Anterior and out of the plants of the control of the

Cramer.